

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TWO IN ONE

Version TCS1.0-MK1.0	Überarbeitet am 24.08.2009	Druckdatum 24.08.2009	DE / DE
----------------------	-------------------------------	--------------------------	---------

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- Allgemeine Hinweise : Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Einatmen : An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
- Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort Arzt hinzuziehen.
- Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
- Hinweise für den Arzt**
- Risiken : ätzende Wirkungen

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
- Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind : Wasservollstrahl
- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken. Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Bei Brand/hohen Temperaturen Bildung gefährlicher/giftiger Dämpfe möglich.
- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TWO IN ONE

Version TCS1.0-MK1.0	Überarbeitet am 24.08.2009	Druckdatum 24.08.2009	DE / DE
----------------------	-------------------------------	--------------------------	---------

Anmerkungen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Trocken aufbewahren.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Technische Schutzmaßnahmen

Allgemeine Hinweise : Für angemessene Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Atemschutz mit Staubfilter

Handschutz

Richtlinie : DIN EN 374

Material : Latexhandschuhe

Permeationsrate : > 480 min

Schutzindex : Klasse 6

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TWO IN ONE

Version TCS1.0-MK1.0 Überarbeitet am Druckdatum DE / DE
24.08.2009 24.08.2009

Kann irreversible Augenschäden verursachen.
Starker Tränenfluss kann fluchtverhindernd wirken.

Weitere Information : Verschlucken verursacht Verätzungen von Magen und Darm.

Inhaltsstoffe:

Natriumhydroxid	1310-73-2	<u>Akute Toxizität bei oraler Aufnahme:</u> Verschlucken kleiner Mengen kann zu erheblichen Gesundheitsstörungen führen. <u>Akute Toxizität bei Aufnahme über die Haut:</u> LD50 Ratte Dosis: 1.350 mg/kg <u>Hautreizung:</u> Einstufung: Verursacht Verätzungen. Ergebnis: Stark ätzend und gewebezerstörend. <u>Augenreizung:</u> Einstufung: Verursacht Verätzungen. Ergebnis: Blindheit
Zitronensäure	77-92-9	<u>Akute Toxizität bei oraler Aufnahme:</u> LD50 Ratte Dosis: 3.000 mg/kg <u>Hautreizung:</u> Einstufung: Reizt die Haut. Ergebnis: Schwache Hautreizung <u>Augenreizung:</u> Einstufung: Reizt die Augen. Ergebnis: Gefahr ernster Augenschäden.
Schwefelsäure, Mono-C12-18-alkylester, Natriumsalze	68955-19-1	<u>Akute Toxizität bei oraler Aufnahme:</u> Keine Daten verfügbar <u>Hautreizung:</u> Einstufung: Reizt die Haut. Ergebnis: Hautreizung <u>Augenreizung:</u> Einstufung: Reizt die Augen. Ergebnis: Gefahr ernster Augenschäden.

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

Weitere Angaben zur Ökologie

Sonstige ökotoxikologische Hinweise : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Inhaltsstoffe:

Natriumhydroxid	1310-73-2	<u>Toxizität gegenüber Fischen:</u> LC50 Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) Dosis: 45,4 mg/l Expositionszeit: 96 h <u>Akute Toxizität bei aquatischen Invertebraten:</u> EC50 Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Dosis: 76 mg/l Expositionszeit: 24 h
-----------------	-----------	--

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TWO IN ONE

Version TCS1.0-MK1.0	Überarbeitet am 24.08.2009	Druckdatum 24.08.2009	DE / DE
----------------------	-------------------------------	--------------------------	---------

Zitronensäure

77-92-9

Toxizität gegenüber Fischen:

LC50

Spezies: Leuciscus idus (Goldorfe)

Dosis: 440 - 760 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Akute Toxizität bei aquatischen Invertebraten:

EC50

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Dosis: ca. 120 mg/l

Expositionszeit: 72 h

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Hinweise zur Entsorgung und Verpackung : Entsorgung:
In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Abfallschlüssel EU: EWC : Abfallschlüsselnummer (ungebrauchtes Produkt) :
070608, andere Reaktions- und Destillationsrückstände

Abfallschlüsselnummer (gebrauchtes Produkt) :
070608, andere Reaktions- und Destillationsrückstände

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport

ADR

UN Nummer : 1823
Bezeichnung des Gutes : NATRIUMHYDROXID, FEST
Klasse : 8
Verpackungsgruppe : II
Klassifizierungscode : C6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 80
ADR/RID-Gefahrzettel : 8

RID

UN Nummer : 1823
Bezeichnung des Gutes : NATRIUMHYDROXID, FEST
Klasse : 8
Verpackungsgruppe : II
Klassifizierungscode : C6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 80
ADR/RID-Gefahrzettel : 8

Lufttransport

IATA

UN Nummer : 1823

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TWO IN ONE

Version TCS1.0-MK1.0 Überarbeitet am Druckdatum DE / DE
24.08.2009 24.08.2009

Richtiger technischer Name : Sodium hydroxide, solid
Klasse : 8
Verpackungsgruppe : II
Gefahrenkennzeichen : 8
Verpackungsanweisung : 816
(Frachtflugzeug)
Verpackungsanweisung : 814
(Passagierflugzeug)
Verpackungsanweisung : Y814
(Passagierflugzeug)

Seeschifftransport

IMDG

Stoffnr. : UN 1823
Richtiger technischer Name : SODIUM HYDROXIDE, SOLID
Klasse : 8
Verpackungsgruppe : II
IMDG-Kennzeichen : 8
EmS Nummer : F-A S-B
Meeresschadstoff : nein

15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- 1310-73-2 Natriumhydroxid

Symbol(e) : C Ätzend



R-Sätze : R35 Verursacht schwere Verätzungen.

S-Sätze : S22 Staub nicht einatmen.
S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich
mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung,
Schutzhandschuhe und
Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen
(wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
S60 Dieser Stoff und/oder sein Behälter sind als
gefährlicher Abfall zu entsorgen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TWO IN ONE

Version TCS1.0-MK1.0	Überarbeitet am 24.08.2009	Druckdatum 24.08.2009	DE / DE
----------------------	-------------------------------	--------------------------	---------

VOC: : ohne VOC-Abgabe

Seveso Richtlinie (96/82/EC) : Stand: 2003
Richtlinie 96/82/EG trifft nicht zu

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

TA Luft : Typ: Organische Stoffe
nicht unterstellt

Typ: Krebserzeugende Stoffe
nicht unterstellt

Typ: Staubförmige anorganische Stoffe
nicht unterstellt

Typ: Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe
nicht unterstellt

Typ: Gesamtstaub
nicht unterstellt

Sonstige Vorschriften : Beschäftigungsbeschränkungen nach dem
Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R35	Verursacht schwere Verätzungen.
R36	Reizt die Augen.
R38	Reizt die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

erstellt von : TechniData BCS GmbH

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TWO IN ONE

Version TCS1.0-MK1.0	Überarbeitet am 24.08.2009	Druckdatum 24.08.2009	DE / DE
----------------------	-------------------------------	--------------------------	---------

Birlenbacher Str. 19
57078 Siegen
Deutschland
Telefon: +49-(0)271-88072-0
Email-Adresse: info@technidata-bcs.de